



- know your rights -

Infos für Jugendliche zu Rechtsfragen

Leben A-Z

„Was darf man rechtlich und was nicht?“ Das ist bei dem umfangreichen deutschen Rechtssystem nicht immer einfach zu durchschauen. Deshalb geben wir in diesem Flyer einen ersten Überblick über häufig gestellte Rechtsfragen junger Menschen und wo man Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen findet, falls die Themen und Fragestellungen umfangreicher sind. (Alle Angaben ohne Gewähr!)

Rechtliche Probleme in Situationen mit:

1) MEDIEN

Internet (Downloads)

Was ist erlaubt? Das Mitschneiden von Internetradio und Internetfernsehen ist nur für den privaten Gebrauch erlaubt, nicht zur gewerblichen Nutzung (d.h. nicht zum Verkauf) (vgl. §53 Urheberrechtsgesetz). Rechtliche Grauzonen sind dagegen Tauschbörsen, Filesharing, Uploads etc., die alle möglichen Dateien (Filme, Musik, Programme, usw.) bereithalten. In all diesen Fällen kann nur davon abgeraten werden, sich daran in jeglicher Form zu beteiligen, da meist in irgendeiner Weise gegen das Urheberrecht verstoßen wird oder werden kann. Zwar gibt es hier noch nicht in allen Bereichen klare Regelungen, trotzdem können dir bzw. deinen Eltern große Geldstrafen drohen (vgl. §106 UrhG). Falls du eine Abmahnung wegen einem dieser Fälle bekommen hast, sollten du und deine Eltern so schnell wie möglich eine*n Anwalt*in aufsuchen und das weitere Vorgehen besprechen. **Eine Erstberatung bekommst du in unserer kostenlosen Rechtsberatung, siehe Punkt 6.**

2) GESCHÄFTE & VERTRÄGE

(Handy, Haare färben, Piercing, Tattoos)

Du darfst wenn du **7 aber noch nicht 18 Jahre** alt bist **nur bedingt Verträge bzw. Geschäfte** gemäß §106 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) **eingehen**. Solange deine Eltern nicht zustimmen, dürfen das nur Verträge oder Geschäfte sein, die für dich entweder von Vorteil, mit deinem Taschengeld bezahlbar sind oder generell für dich nur positive Folgen haben würden, d.h. keine Gefahr für deine Gesundheit darstellen oder keine längerfristige Verbindlichkeit oder Pflichten beinhalten.

Alle anderen Verträge, die du als Minderjährige*r schließt, sind solange schwebend unwirksam bis deine Eltern dem zustimmen, entweder davor oder danach gemäß §108 BGB. Dabei müssen die Verkäufer*innen (z.B. von Haartönungen), die Friseur*innen, die Tattoo-Studios, etc. sich immer vergewissern, wie alt du bist. Vor allem bei wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen, wie bei einem Fitnessstudio- oder Handyvertrag (vgl. §110 BGB). Verträge, die du im Internet schließt, haben meist eine AGB (Allgemeine Geschäftsbedingung), wichtige Hinweise oder ein Kleingedrucktes, das du bzw. deine Eltern immer zuvor lesen sollten, da darin Beschränkungen oder Nutzungshinweise beschrieben werden!

3) POLIZEI

Im Umgang mit der Polizei solltest du immer folgendes beachten: Sei freundlich und bleib ruhig! Und: **Reden ist Silber, Schweigen ist Gold! Mach Gebrauch von deinem Schweigerecht! Du musst dich nicht unnötig selbst belasten!** Dies gilt für Situationen eines bevorstehenden Polizeigewahrsams oder bei einer persönlichen Durchsuchung.

Beachte dabei folgende Regeln:

- Hab immer deinen Personalausweis dabei!
Du musst zwar deinen Personalausweis und/oder Führerschein herausgeben oder eine Aussage zu deiner Person machen (nur was auf dem Ausweis steht), aber darüber hinaus musst du nichts angeben, auch nicht deinen Beruf, deine Religion oder ähnliches!
- Und vor allem unterschreibe nichts!
- Wenn du noch keine 18 Jahre alt bist, sag, dass du vor deiner Aussage deine Eltern zur Unterstützung kontaktieren möchtest.

Weitere Regeln die du beachten solltest:

- Frag bei einer Durchsuchung immer, welcher Verdacht oder welche Straftat vorliegt die eine Durchsuchung rechtfertigt und welche Dienstnummer der jeweilige Beamte hat.

Weitere Informationen erhältst du in unserer kostenlosen Rechtsberatung, siehe Punkt 6.

4) DROGEN

Alkohol und Tabak (legale Drogen):

Nach **§§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz (JuSchG)** darfst du **ab 16 Jahren** nur Bier, Wein oder Sekt trinken. **Unter 18 Jahren** harten Alkohol (z.B. Schnaps) und Tabakwaren zu kaufen oder zu konsumieren ist weder in der Öffentlichkeit noch in Gaststätten erlaubt. Wenn deine Eltern oder ein Vormund dabei sind, darfst du schon ab 14 Jahren geringe Mengen an Alkohol zu dir nehmen oder kaufen (vgl. § 9 JuSchG)

Wer volljährig ist und an Minderjährige harten Alkohol oder Tabak abgibt oder ihnen diesen kauft, macht sich strafbar!

Illegale Drogen (z.B. Haschisch, Speed, LSD, Ecstasy)

Der Anbau, der Besitz, die Herstellung, die Einführung, der Handel, die Veräußerung und das Anstiften zum Drogenkonsum sind strafbar. Wenn dich die Polizei mit einer **geringen Menge** erwischt **kann** es sein, dass gemäß **§ 29 Abs. 5 und § 31a Abs. 1 Satz 2 Betäubungsmittelgesetz (BtmG)** das Verfahren gegen dich eingestellt wird, meist auch dann, wenn du erstmalig aufgefallen bist.

ABER: Die Auslegung des Begriffs „gering“ ist sehr weit und hängt meist von der Staatsanwaltschaft, dem Bundesland und dem*r Richter*in ab. In Bayern wird ein Besitz meistens sehr strikt geahndet.

Wenn du unter Drogeneinfluss stehst (auch Alkohol) ist es verboten, am Straßenverkehr teilzunehmen, egal ob mit dem Fahrrad, dem Mofa oder dem Auto (vgl. § 316 StGB gem. § 24a Abs. 2 StVG).

Da es eine Fülle an weiteren Problemen und Rechtsfragen gibt, haben wir für die unterschiedlichsten Themen mehrere Flyer, Broschüren, Internetseiten und Ansprechpartner*innen zusammengetragen, um dir weitere wichtige Informationen geben zu können:

5) BROSCHÜREN UND INTERNETSEITEN

➤ **Beratungs- und Anlaufstellenbroschüre für Jugendliche in Augsburg**

Darin sind die wichtigsten Ansprechpartner für dein individuelles Problem enthalten! Du findest die Broschüre in unserem Regal (2.Stock, Stadtbücherei Zentrale) im Bereich „Leben A-Z“ und auf unserer Homepage unter www.jugendinformation-augsburg.de in der Rubrik „Downloads“ oder frag einfach bei uns im tip nach!

➤ **Flyer „Neue Medien & Online-Sucht“**

Darin findest du verschiedene Ansprechpartner und jede Menge Links die dir weitere Informationen im Umgang oder bei Problemen mit Medien, dem Urheberrecht, usw. geben können.

➤ **Flyer „Endlich volljährig“**, der alle Veränderungen ab dem 18. Lebensjahr näher erklärt.

➤ **Internetseiten**, die jede Menge Infos für die unterschiedlichen rechtlichen Probleme und Themen bereithalten. Schau doch mal rein!

- a. www.jungeseiten.de (allgemeine Infos unter „Meine Rechte“)
- b. www.jugendinformation-nuernberg.de (unter Leben A-Z, „Alles rund ums Recht“)
- c. www.polizeifürdich.de (Homepage speziell für Jugendliche)
- d. www.gesetze-im-internet.de/juschg/ (Jugendschutzgesetz)
- e. www.gesetze-im-internet.de/stvg/ (Straßenverkehrsgesetz)
- f. www.gesetze-im-internet.de/urhg/ (Urheberrecht)

Vorsicht: Bei den rechtlichen Hinweisen gibt es teilweise Unterschiede in Bayern!

6) KOSTENLOSE (ERST-)RECHTSBERATUNG

➤ **tip-Jugendinformation Augsburg:** Tel.: 0821/ 455 22 56

Wir bieten, in Kooperation mit Anwält*innen des „**Forum Junge Anwaltschaft**“, eine kostenlose und anonyme juristische Erstberatung an. Sie richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 26 Jahren und findet in jeder zweiten Kalenderwoche Mittwoch, von 15 bis 17 Uhr, statt. Aktuelle Termine unter www.jugendinformation-augsburg.de.

➤ **Amt für Kinder, Jugend und Familie – Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren:** Tel.: 0821/ 324 -2978

Die Jugendhilfe im Strafverfahren bietet Beratung und Unterstützung für straffällig gewordene junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren an. Kontakt unter www.augsburg.de → Bürgerservice & Rathaus → Bürgerservice → Dienste A-Z „J“.

➤ **Drogenhilfe Schwaben:** Tel.: 0821/ 34390-330

Bietet im Streetwork-Kontaktladen KIZ, in der Holbeinstraße 9, jeden 2. Mittwoch ab 16 Uhr eine juristische Beratung für alle ab 18 Jahren. Aktuelle Termine unter www.drogenhilfeschwaben.de → Rubrik „Angebote für Erwachsene“ → „Streetwork-Kontaktladen KIZ“.

- **SKM Katholischer Verband Für Soziale Dienste e. V. Augsburg:**
Tel.: 0821/ 1551 52
Bietet an jedem 1. Freitag im Monat, von 14 - 15 Uhr, eine kostenlose Rechtsberatung in der Klinkertorstraße 12 an. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, von 10 - 12 Uhr, bietet der SKM eine kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatung an. Hier ist eine Anmeldung nötig. Weitere Infos und aktuelle Termine unter www.skm-augsburg.de → Rubrik „sonstige Hilfsangebote“.
- **pro familia:** Tel.: 0821/4503620
Bietet jeden Mittwoch ab 16 Uhr eine allgemeine, rechtliche Beratung zum Thema Familienrecht, in der Hermanstraße 1 an. Für die halbstündlichen Termine ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Weitere Infos unter www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bayern/augsburg/sprechstunden/rechtliche-sprechstunde.html
- **Studentische Rechtsberatung der Law Clinic Augsburg:**
Bietet Anhörungsvorbereitungen, Vorträge und Gutachten zum Thema Ausländer- und Asylrecht an. Die Anfragen müssen via E-Mail unter migrationsrecht@lawclinic-augsburg.de eingereicht werden und werden dann einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Weitere Infos unter www.lawclinic-augsburg.de → Rubrik „Rechtsberatung“.
- **Studentenwerk Augsburg:** Tel.: 0821/ 598-4930
Bieten für Studierende eine Sozial- und Rechtsberatung an. Beratungen zum Thema BAföG werden nicht erteilt. Die Beratung erfolgt nur persönlich jeden Mittwoch, von 14 - 16 Uhr, in der Silbermann-Villa, 2.Stock (Am Silbermannpark 1a). Der Studentenausweis muss vorgelegt werden. Weitere Infos unter www.studentenwerk-augsburg.de → Rubrik „Beratung“.
- **Landratsamt Augsburg:** Tel.: 0821/ 3102-2126
Bietet, in Kooperation mit ehrenamtlich tätigen Rechtsanwält*innen, jeden zweiten Montag, ab 16 Uhr, eine kostenlose und anonyme juristische Erstberatung für Jugendliche aus dem Landkreis Augsburg, im Alter von 12 bis 27 Jahren an (Raum 294, am Prinzregentenplatz 4). Die Beratung ist auch telefonisch möglich. www.landkreis-augsburg.de → Bildung & Familie → Amt für Jugend und Familie → (rechts unter Weiterführende Themen) Jugend & Bildung → Jugendhilfe im Strafverfahren → Rechtsberatung

7) KOSTENPFLICHTIGE BERATUNGEN

Es gibt in Augsburg mehrere Vereine/Vereinigungen, die kostengünstig beraten. Hierzu ist teilweise eine Mitgliedschaft nötig.

➤ **Mieterverein Augsburg und Umgebung e.V.:**

berät rund um das Thema Mietrecht. Studierende (bis einschließlich 24 Jahre), können die Mitgliedschaft jeweils für ein Semester zu besonderen Konditionen erwerben. Der Beitrag beträgt 20 €/ Semester. Der Online-Antrag ist unter www.mieterverein-augsburg.de/mitgliedschaft/studierende/ abrufbar. Rechtsberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Tel.: 0821/ 151055, E-Mail: info@mieterverein-augsburg.de

➤ **Verbraucherzentrale Bayern e.V.**

bietet bei verbraucherrechtlichen Fragen sachkundige Informationen als Entscheidungs- und Verhaltenshilfen. Kosten und weitere Informationen unter: www.verbraucherzentrale-bayern.de → Beratung → Beratungsangebot

➤ **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.**

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. steht für eine anbieterunabhängige Verbraucheraufklärung und nachhaltige Verbraucherbildung. U.a. bieten sie eine Beratung zum Thema Verbraucherrecht. Kosten und weitere Informationen unter:

www.verbraucherservice-bayern.de/beratung/beratungsangebot

➤ **Gewerkschaften**

Gewerkschaftsmitglieder haben in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts ab dem ersten Tag ihrer Mitgliedschaft einen Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung bei der jeweiligen Gewerkschaft und nach (in der Regel) drei Monaten Mitgliedschaft auch auf Rechtsvertretung bei Klageverfahren durch Anwälte bei den Gewerkschaften. Genauere Bedingungen siehe bei der jeweiligen Gewerkschaft auf deren Homepage.

8) FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI RECHTSPROZESSEN

➤ **Beratungshilfe für eine anwaltliche Erstberatung:**

Beratungshilfe erhalten Bürger*innen der Stadt Augsburg, die sich eine Beratung aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse nicht leisten können. Um sie zu bekommen musst du entweder schriftlich oder mündlich einen Antrag bei einem*r Anwalt*in oder beim Amtsgericht Augsburg stellen und Angaben über Einkommen und Vermögen machen. Informationen und Antragsformulare unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/augsburg/verfahren_03.php

Wird die Beratungshilfe genehmigt, zahlst du eine einmalige Gebühr von 15€!

➤ **Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe**

Die Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe erhalten Bürger*innen der Stadt Augsburg unter bestimmten Voraussetzungen (es werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft). Zudem muss bei der Prozesskostenhilfe eine Aussicht auf einen erfolgreichen Prozess bestehen.

Antragsformulare unter www.freistaat.bayern/ (in der Suche „Prozesskostenhilfe eintragen“)

Weitere Informationen:

Augsburger Anwaltverein e.V., Am alten Einlaß 1,
Tel.: 0821/ 33692, www.augsburger-anwaltverein.de

Amtsgericht Augsburg, Am alten Einlaß 1,
Tel.: 0821/ 31050 www.justiz.bayern.de/gericht/ag/a/

Kontakt

Stand: September 2020

tip – Jugendinformation Augsburg
eine Einrichtung des Stadtjugendrings

...in der Stadtbücherei Zentrale

Ernst-Reuter-Platz 1
86150 Augsburg
Tel.: 0821/455 22 56
E-Mail: tip@sjr-a.de

 [WhatsApp](#)

 [Facebook](#)

 [Instagram](#)

Mo – Do: 13 – 17 Uhr


STADTBÜCHEREI
AUGSBURG
für alle offen